

Handreichung zum Fortschrittsbericht

Erasmus-Akkreditierung im Bereich Schulbildung KA120-SCH

INHALT:

INFORMATIONEN ZUR VORBEREITUNG	S. 1
I. Hintergrund und Inhalte des Fortschrittsberichts	
II. Checklist – Bevor Sie mit der Beantwortung des Berichts beginnen	
III. Übermittlungsfrist	
IV. Technische Umsetzung	
V. Information zur Fragestunde	
BERICHTSABSCHNITTE IM DETAIL	S. 3
FAQ SAMMLUNG	S. 7

INFORMATIONEN ZUR VORBEREITUNG

I. Hintergrund und Inhalte des Fortschrittsberichts

Auf Grundlage des genehmigten Erasmus-Plans sind akkreditierte Institutionen einmal in einem Zeitraum von fünf Jahren verpflichtet über die Sicherstellung der Erasmus-Qualitätsstandards und die Verwirklichung der Erasmus-Plan-Ziele zu berichten sowie ihren Erasmus-Plan zu aktualisieren.

Darauf aufbauend besteht der Fortschrittsbericht aus drei Inhalten:

- Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan
- Aktualisierung des Erasmus-Plans
- Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards

Zeitraum, über den berichtet wird: vom Start der Akkreditierung bis zur Freischaltung des Berichts. Das genaue Datum finden Sie im Berichtsformular.

II. Checklist

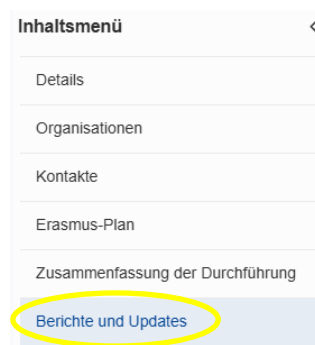
Bevor Sie mit der Beantwortung des Berichts beginnen:

- ❗ Stellen Sie sicher, dass alle Mobilitätsaktivitäten, welche im Berichtszeitraum stattfanden, im jeweiligen Projekt im Beneficiary Module (BM) vollständig eingetragen wurden.
- ❗ Lesen Sie diese Handreichung zur Unterstützung.
- ❗ Legen Sie sich den Akkreditierungsantrag und das Genehmigungsdokument zur Seite, um während der Beantwortung darauf zugreifen zu können.
- ❗ Überprüfen Sie, ob im Genehmigungsdokument Verbesserungsvorschläge angeführt wurden, die nun im Abschnitt „Aktualisierung des Erasmus-Plans“ und/oder „Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards“ eingearbeitet werden sollen.
- ❗ Lesen Sie sich Ihre Beantwortung zu den Erasmus-Qualitätsstandards im Antragsformular durch (Abschnitt „Erasmus-Plan Management“).
- ❗ Generieren Sie den Fortschrittsbericht im BM in Ihrer Akkreditierung (KA120).
- ❗ Nehmen Sie sich Zeit, das Berichtsformular im BM durchzulesen, bevor Sie mit der Beantwortung beginnen.
- ❗ Sammeln Sie etwaige Fragen für die Fragestunde.

III. Übermittlung

- Beachten Sie die Übermittlungsfrist, die von der nationalen Agentur per E-Mail mitgeteilt wurde.
- Verpflichtender Anhang: Unterfertigte ehrenwörtliche Erklärung
- Übermittlung erfolgt über das Beneficiary Module

IV. Technische Umsetzung



- Wenn der Fortschrittsbericht für Sie freigeschaltet wurde, erhalten Sie eine automatische E-Mail vom System mit dem Betreff „Erasmus+ project management and reporting tool – Accreditation progress report expected – 202X-1-AT01-KA120-SCH-0000XXXX“
- Zugang über Akkreditierungsnummer im [Beneficiary Module](#)
- Menü „Berichte und Updates“ -> Neuen Bericht generieren
- Empfehlung: Rechts oben auf „DE“ wechseln, um Berichtsformular auf Deutsch darzustellen

Anschauungsbeispiel automatische E-Mail-Benachrichtigung:



V. Fragestunde zum Fortschrittsbericht

Die nationale Agentur bietet eine virtuelle Fragestunde zum Fortschrittsbericht an. Die Teilnahme ist optional.

Vorab können Sie Ihre Fragen dafür auch per E-Mail an schulbildung@oead.at, Betreff „Erasmus-Akkreditierung: Fragen zum Fortschrittsbericht“ senden.

BERICHTSABSCHNITTE IM DETAIL

Start Einreichungsprozess

PDF

- ☒ Akkreditierung
- ☒ Struktur des Berichts
- ☒ Berichtszeitraum
- ☒ Zusammenfassung der Umsetzung
- ☒ Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan
- ☒ Aktualisierung des Erasmus-Plans
- ☒ Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards
- ☒ Anhänge
- ☒ Checkliste

Das online Formular ist in 9 Abschnitte untergliedert. Manche dienen zur Information und müssen nicht ausgefüllt werden, weshalb sie bereits mit einem grünen Häkchen gekennzeichnet sind.

Lesen Sie das Formular einmal durch, bevor Sie mit der Bearbeitung beginnen, um sich einen Überblick zu verschaffen.

Die Abschnitte Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan, Aktualisierung des Erasmus-Plans und Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards sind umfangreich. Es wird empfohlen, die Beantwortung in mehreren Einheiten vorzunehmen.

1. Abschnitt „Akkreditierung“ und 2. Abschnitt „Struktur des Berichts“

Dienen zur Information und Orientierung

Akkreditierung

Antragstellende Einrichtung	Mustereinrichtung_Nationalagentur
OID der antragstellenden Einrichtung	E10128346
Bereich	Schulbildung
Akkreditierungsnummer	2022-1-AT01-KA120-SCH-000003758
Art der Akkreditierung	Akkreditierung für eine einzelne Organisation
Letzte Version des Erasmus-Plans	18/09/2023
Nationale Agentur	AT01 - OeAD - OeAD (Österreichische Austauschdienst)-GmbH

Struktur des Berichts

Dieser Fortschrittsbericht über die Akkreditierung umfasst folgende Teile

Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan	JA
Aktualisierung des Erasmus-Plans	JA
Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards	JA

3. Abschnitt „Berichtszeitraum“

Informiert über die Zeitspanne, über die Sie berichten sollen und beinhaltet eine Fragestellung zu Entwicklungen in Ihrer Institution.

Berichtszeitraum

Startdatum des Berichtszeitraums	01/02/2022
Enddatum des Berichtszeitraums	30/11/2022

Bitte geben Sie einen Überblick über die Entwicklungen in Ihrer Einrichtung während des oben genannten Berichtszeitraums. Diese Frage bezieht sich nicht nur auf Ihre Erasmus+ Aktivitäten. Es geht um die Umstände in Ihrer Einrichtung und das Umfeld. Was hat sich in der Struktur, der Leitung, dem Auftrag, den Ressourcen, dem institutionellen und sozialen Kontext Ihrer Einrichtung oder anderen Faktoren, die Ihre Arbeit beeinflussen, geändert?

*

3000

Value missing

4. Abschnitt „Zusammenfassung der Umsetzung“

Zusammenfassung der Umsetzung

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über die Durchführung Ihrer akkreditierten Mobilitätsprojekte. Die Daten umfassen Aktivitäten, die innerhalb des zu Beginn dieses Berichts angegebenen Berichtszeitraums abgeschlossen wurden. Die Kategorie 'andere Teilnehmende' umfasst eingeladene Expertinnen und gastgebende Lehrkräfte in der Ausbildung.

Projektnummer	Anzahl der Konsortiumsmitglieder	Status	Startdatum	Enddatum	Gesamtzahl der Teilnehmenden	Anzahl der Lernenden	Anzahl der Mitarbeitenden	Anzahl der anderen Teilnehmenden
2022-1-AT01-KA121-SCH-000003759	0	laufendes Projekt	01/06/2022	31/08/2023	40	38	1	1
2023-1-AT01-KA121-SCH-000004135	0	laufendes Projekt	01/06/2023	31/08/2024	47	45	2	0
Gesamt	0				87	83	3	1

Art der Aktivität	Anzahl Teilnehmende	Durchschnittliche Dauer (in Tagen)	Anzahl Teilnehmende mit geringeren Chancen	Anzahl der Teilnehmenden an gemischten Aktivitäten	Anzahl Personen, die nachhaltige Verkehrsmittel genutzt haben (Green Travel)
Gruppenmobilität von Schülerinnen und Schülern	80	7.33	2	0	78
Kurse und Schulungen	2	7	0	0	1
Langzeitmobilität von Schülern und Schülerinnen	2	178	1	0	1

- Vom System vorausgefüllt, deshalb bereits grünes Häkchen – BM bezieht die Daten aus Ihren Eintragungen in den Projekten
- Dient zur Information und Orientierung – deshalb ist es wichtig, dass die Eintragungen zu den Mobilitätsaktivitäten in den Projekten am aktuellen Stand sind
- Überblick über akkreditierte Projekte
- Auflistung abgeschlossener Aktivitäten

5. Abschnitt „Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan“

Ziel [0002]

Titel
Was wollen Sie erreichen?

Erläuterung
Wie ist dieses Ziel mit den Bedürfnissen und Herausforderungen verbunden, die Sie angehen wollen?

Zeitplan
Wann erwarten Sie Ergebnisse für dieses Ziel zu sehen?

Messung der Fortschritte
Wie werden Sie bewerten, ob das Ziel erreicht wurde?

Ziel [0002] - Fortschritt

Anpassungen während der Durchführung
Beschreiben Sie alle Anpassungen, die Sie während der Durchführung im Vergleich zu Ihrem ursprünglichen Plan für dieses Ziel vorgenommen haben. Erläutern Sie bitte die Gründe, die zu diesen Anpassungen geführt haben. Wenn Sie keine Anpassungen vorgenommen haben, geben Sie dies bitte ausdrücklich an.

Aktivitäten
Wie haben Ihre Erasmus+ Aktivitäten zu diesem Ziel beigetragen? Welche Art von Aktivitäten waren am effektivsten? Haben Sie verschiedene Arten von Aktivitäten kombiniert, um Synergieeffekte zu erzielen?

Fortschritt
Wie sind Sie bei diesem Ziel vorangekommen? Welche wichtigen Meilensteine oder Erfolge haben Sie erreicht?

Auswirkung
Welche weitergehenden Auswirkungen hatten die oben genannten Leistungen für Ihre Einrichtung?

Nachweise
Bitte legen Sie Messwerte, Fakten, Beobachtungen oder Erkenntnisse vor, die Ihre Bewertung der erzielten Fortschritte und Auswirkungen für dieses Ziel stützen.

Beschreiben Sie, Ziel für Ziel, wie weit Sie bei der Verwirklichung der genehmigten Erasmus-Plan-Ziele vorangekommen sind und inwieweit die Erasmus-Aktivitäten strategisch als

Instrument zur institutionellen Verbesserung eingesetzt wurden. Begründen und erklären Sie, falls es zu Änderungen kam.

Hier geht es um einen Blick zurück in die letzten Jahre und Monate.

Ihre Beantwortung wird mit bis zu 50 Punkten bewertet:

Das Ausmaß, in dem:

- der Begünstigte seine Planung sinnvoll angepasst hat, um kontextuellen Entwicklungen, veränderten Bedürfnissen der Einrichtung, neuen Chancen und anderen sich verändernden Umständen während der Durchführung Rechnung zu tragen
- Anzahl, Art und Kombination der vom Begünstigten gewählten Erasmus+-Mobilitätsaktivitäten ein geeignetes und wirksames Mittel waren, um die Ziele des Erasmus-Plans zu erreichen
- der Begünstigte relevante Fortschritte bei seinen Erasmus-Plan-Zielen erzielt hat
- Falls zutreffend, der Begünstigte den mangelnden Fortschritt bei einigen der geplanten Ziele klar und überzeugend erklärt hat
- die Arbeit an den Zielen des Erasmus-Plans für die begünstigte Einrichtung (und ihr Konsortium, falls zutreffend) eine breitere Wirkung erzielt hat
- die berichteten Messungen, Fakten, Beobachtungen und Ergebnisse die Behauptungen des Begünstigten über die erzielten Fortschritte und Auswirkungen stützen
- für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien: Der Begünstigte nachgewiesen hat, dass seine Durchführungspraxis und die Auswahl der Konsortiumsmitglieder dem erklärten Zweck des Konsortiums entsprechen.

Ein wesentlicher Aspekt jedes Ziels ist seine Auswirkung. Wir empfehlen, sich vertiefend mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Informationen dazu finden Sie hier: [Impact Tool](#)

Das Handbuch zur Wirkung von Erasmus+ steht Ihnen unter folgendem Link zur Verfügung: [Erasmus Impact Handbuch](#)

6. Abschnitt „Aktualisierung des Erasmus-Plans“

Folgende Maßnahmen werden in diesem Abschnitt gesetzt:

- Bestimmung der Dauer des aktualisierten Erasmus-Plan: zwischen 2 und 5 Jahren
- Entscheidung, ob der bestehende Erasmus-Plan nur verlängert wird oder ob daran Änderungen vorgenommen werden
- In Folge ggfs. Aktualisierung der Erasmus-Plan Ziele
- Im Bedarfsfall Änderung des Akkreditierungstyps von Einzelakkreditierung zu Koordination eines Konsortiums und umgekehrt

Aktualisierung der Ziele des Erasmus-Plans:

Hier geht es um einen Blick nach vorne – ist der Erasmus-Plan noch so aktuell, dass er für die kommenden Jahre eine gültige Basis bietet?

Überprüfen Sie Ihre Erasmus-Plan Ziele – für jedes Ziel kann Folgendes entschieden werden: „Keine Änderung“, „Antrag auf Aktualisierung“, „Antrag auf Abschluss“, „Antrag auf Löschung“; bzw. kann ein neues Ziel hinzugefügt werden.

Nehmen Sie keine Änderung nur um der Änderung willen vor. Die Akkreditierung ist auf Kontinuität und langfristige Wirkung ausgelegt. Somit ist es sinnvoll, über einen längeren Zeitraum an den Zielen zu arbeiten.

Nutzen Sie Ihre bisherigen Erfahrungen, um die Methodik und Präzision Ihrer Ziele zu verbessern, anstatt deren Inhalt zu ändern. Die Aufteilung komplexer Ziele in mehrere, geschärfte Ziele kann den Plan präziser und operativer machen.

Arbeiten Sie etwaige Verbesserungsvorschläge laut dem Genehmigungsdokument zu Ihrer Akkreditierung unbedingt ein!

Achten Sie darauf, die Ziele klar, messbar und mit einem konkreten Zeitplan darzustellen.

Änderungen müssen klar begründet werden.

Vorschläge können durch die nationale Agentur abgelehnt werden.

7. Abschnitt „Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards“

Sie haben sich zur Einhaltung und Umsetzung der Erasmus-Qualitätsstandards verpflichtet. Der Bericht überprüft Ihr Engagement für diese Standards.

Ziehen Sie Ihren Akkreditierungsantrag heran und rufen Sie sich Ihre Angaben zu den Erasmus-Qualitätsstandards in Erinnerung.

Arbeiten Sie etwaige Verbesserungsvorschläge laut dem Genehmigungsdokument zu Ihrer Akkreditierung unbedingt ein.

Ihre Beantwortung wird mit bis zu 50 Punkten bewertet:

Grundprinzipien und gutes Management von Mobilitätsaktivitäten (20 Punkte)	Das Ausmaß, in dem: - der Begünstigte relevante Beiträge zu den Grundprinzipien der Erasmus-Akkreditierung geleistet hat - der Begünstigte eine klare Zuweisung von Kernaufgaben vorgenommen und sichergestellt hat, dass die geleistete Arbeit angemessen beaufsichtigt und gewürdigt wird - der Begünstigte die Ergebnisse der Mobilitätsaktivitäten in seine reguläre Arbeit integriert hat - für Koordinatoren von Mobilitätskonsortien: Der Begünstigte sein Konsortium in Übereinstimmung mit den Qualitätsstandards für ein gutes Management von Mobilitätsaktivitäten in einem Mobilitätskonsortium verwaltet hat
Qualität und Unterstützung für die Teilnehmenden (20 Punkte)	Das Ausmaß, in dem: - der Begünstigte die praktischen und rechtlichen Anforderungen an die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmenden an Mobilitätsaktivitäten ermittelt und berücksichtigt hat (einschließlich des entsprechenden Versicherungsschutzes) - die Verfahren zur Auswahl der Teilnehmenden transparent, fair und integrativ waren - der Begünstigte wirksame Überwachungs- und Betreuungsregelungen eingeführt hat - der Begünstigte die Qualitätsstandards für die Definition, Bewertung und Anerkennung von Lernergebnissen eingehalten hat
Austausch von Ergebnissen und Wissen über das Programm (10 Punkte)	Das Ausmaß, in dem: - der Begünstigte konkrete Schritte unternommen hat, um seine Teilnahme an Erasmus+ innerhalb seiner Einrichtung (oder seines Konsortiums) weithin bekannt zu machen und Chancen für die Teilnehmenden zu schaffen, ihre Erfahrungen mit Gleichaltrigen zu teilen - der Begünstigte konkrete Schritte unternommen hat, um die Ergebnisse seiner Erasmus+ Aktivitäten mit anderen Einrichtungen und der Öffentlichkeit zu teilen - der Begünstigte konkrete Schritte unternommen hat, um seine Teilnahme an Erasmus+ in seiner Gemeinschaft und in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen - der Begünstigte seine Teilnehmer über die Quelle der Finanzhilfe informiert

8. Abschnitt „Anhänge“ und 9. Abschnitt „Checkliste“

Der einzig verpflichtende Anhang ist die Ehrenwörtliche Erklärung:

- Muss von der Zeichnungsberechtigten Person unterfertigt werden
- Kann auch digital mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (z.B. ID Austria) unterzeichnet werden

Überprüfen und beantworten Sie die Checkliste im Beneficiary Module.

- Beherzigen Sie auch den Punkt, eine Kopie des fertigen Berichts abzulegen.

FAQ | Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan, Aktualisierung des Erasmus-Plans und Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards

Inhalt

1. Allgemeine Fragen.....	8
1.1. Wir haben mit dem Genehmigungsdokument Verbesserungsempfehlungen erhalten. Wie gehen wir damit um?	8
2. Fragen zum Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan	9
2.1. Eine unserer Zielsetzungen verfolgt die zwei Themen „gendergerechter Unterricht“ und „erwachsenengerechtes Lernen“. Uns ist aufgefallen, dass wir den Fokus „erwachsenengerecht“ auch im Rahmen einer anderen Zielsetzung mitabdecken könnten. Zum Schwerpunkt "gendergerechter Unterricht" wurden bisher keine Mobilitäten gewünscht. Sollen wir diesen Teilaspekt streichen? Wäre das bereits eine Änderung des Erasmus-Plans oder könnten wir dies auch später im Rahmen eines Interim Amendments beantragen, falls auch in Zukunft keine Fortbildungen mit diesem Fokus stattfinden?	9
2.2. Bitte beschreiben Sie Messwerte, Fakten, Beobachtungen oder Erkenntnisse, die Ihre Bewertung der erzielten Fortschritte und Auswirkungen für dieses Ziel stützen.....	9
2.3. Gibt es auch eine Punktebewertung des Fortschrittsberichts?	9
3. Fragen zur Aktualisierung des Erasmus-Plans.....	10
3.1. Muss ich neue Ziele hinzufügen und den Erasmus-Plan ändern?	10
3.2. Die Umsetzung der Ziele ist weiterhin im Laufen, es gab keine Zielstreichungen oder Verbesserungsempfehlungen. Wir wollen den Erasmus-Plan nicht ändern, wie gehen wir vor?	10
3.3. Kann ich für noch nicht genehmigte Ziele im Erasmus-Plan Update bereits Mobilitätsaktivitäten im Februar 2026 beantragen?	10
3.4. Wenn unsere Akkreditierung 2027 abläuft, ist es dann nicht am besten, als Dauer des neuen Erasmusplans zwei Jahre anzugeben, sodass diese zwei Termine gemeinsam auslaufen und ab 2027 mit der neuen Akkreditierung ein neuer Erasmusplan mit modifizierten bzw. neuen Zielen erstellt werden kann?	10
3.5. Welche Relevanz hat die Angabe der Zeit, für die wir die Ziele planen?	10
3.6. In unserer Akkreditierungsgenehmigung stehen als Verbesserungsempfehlungen: "Das nächste Update zum Erasmus-Plan sollte eine Schärfung der Zeitpläne bei allen vier Zielen sowie Präzisierung der Messung der Zielerreichung für alle Ziele beinhalten." Was wird hier konkret erwartet und wo sollen wir das einbauen?.....	10
3.7. Welche Vor- und Nachteile hat eine Einzelakkreditierung?	11
3.8. Wir sollen die Anmerkungen von der Bewertung unseres Akkreditierungsantrages in den Fortschrittsbericht einarbeiten. Bei uns wurde angemerkt, dass die Evaluierung der Ziele ungenau ausfällt bzw. das Profil der Lehrer/innen und Schüler/innen (Altersgruppe,	

- betroffene Fächer u.ä.). Die Erasmus-Plan Ziele sollen/müssen nicht zwangsläufig verändert werden, wenn ich es richtig verstanden habe. Meine Frage nun: Wo sollen wir die Anmerkungen der Bewertung "einbauen", wenn das Ziel zwar passt, aber bei den Unterpunkten des Zieles Adaptationen bereits gemacht wurden?..... 11
- 3.9. Wir möchten zwei Ziele zusammenzulegen. Sollen wir eines davon ändern und das andere löschen? Oder gibt es noch eine bessere Option? 11
- 3.10. Wir haben zu einem Ziel unseres genehmigten Erasmus-Plans noch gar nicht gearbeitet, weil sich herausgestellt hat, dass sich die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Schule geändert haben. Wie gehen wir hier vor? 11
4. Fragen zum Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards..... 12
- 4.1. „Beschreiben Sie bitte Ihr Verfahren zur Anerkennung der erzielten Lernergebnisse bei Mobilitätsaktivitäten für Personal. Erwähnen Sie bitte alle europäischen (insbesondere den Europass Mobilitätsnachweis) oder nationalen Instrumente, die Sie zu diesem Zweck eingesetzt haben.“ – Von welchen nationalen und internationalen Instrumenten ist hier die Rede? Geht es auch um Feedbackinstrumente? (Da von der Bewertung von Lernergebnissen die Rede ist, sind wir diesbezüglich nicht sicher) 12
- 4.2. Wie ist diese Frage im Bericht gemeint: Wie haben Sie die Lernergebnisse der Teilnehmenden an individuellen Mobilitätsaktivitäten für Lernende bewertet? 12
- 4.3. Wie ist diese Frage im Bericht gemeint: Wie wird die Projektmanagementarbeit Ihrer Mitarbeiter gewürdigt und anerkannt? 12
- 4.4. Wie ist diese Frage im Bericht gemeint: Welche praktischen und rechtlichen Anforderungen an die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmenden haben Sie für die von Ihnen durchgeführten Aktivitäten als relevant identifiziert? Bitte nennen Sie auch alle anderen relevanten rechtlichen Anforderungen, die Sie ermittelt haben. 12

1. Allgemeine Fragen

1.1. Wir haben mit dem Genehmigungsdokument Verbesserungsempfehlungen erhalten. Wie gehen wir damit um?

Sofern es um ein Erasmus-Plan Ziel geht, wählen Sie „Antrag auf Aktualisierung“ und arbeiten Sie die Empfehlung ein. Stellen Sie sicher, dass die überarbeitete Zielformulierung verständlich, terminisiert und messbar ist.¹

Sollte die Verbesserungsempfehlung einen anderen Abschnitt, etwa die Erasmus-Qualitätsstandards, betreffen, kann Ihre ursprüngliche Antwort im Antragsformular nicht adaptiert werden. Halten Sie jedoch im Abschnitt „Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards“ bei der relevanten Frage fest, wie Sie diese Empfehlung in der Umsetzung berücksichtigt haben.

2. Fragen zum Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan

2.1. Eine unserer Zielsetzungen verfolgt die zwei Themen „gendergerechter Unterricht“ und „erwachsenengerechtes Lernen“. Uns ist aufgefallen, dass wir den Fokus „erwachsenengerecht“ auch im Rahmen einer anderen Zielsetzung mitabdecken könnten. Zum Schwerpunkt "gendergerechter Unterricht" wurden bisher keine Mobilitäten gewünscht. Sollen wir diesen Teilaspekt streichen? Wäre das bereits eine Änderung des Erasmus-Plans oder könnten wir dies auch später im Rahmen eines Interim Amendments beantragen, falls auch in Zukunft keine Fortbildungen mit diesem Fokus stattfinden?

Diese Frage betrifft zwei Aspekte – den „Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan“ und die „Aktualisierung des Erasmus-Plans“:

1. Im „Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan“ wird zu allen Zielen Stellung genommen. Der Akkreditierungsantrag wurde im Hinblick darauf, dass zu allen der beschriebenen und genehmigten Ziele gearbeitet wird, bewilligt und bepunktet. Somit sollten Zielsetzungen auch verfolgt werden. Da es sich bei der Akkreditierung um ein strategisches Vorhaben zur Weiterentwicklung Ihrer Institution handelt, sollten die Mobilitäten danach konzipiert werden. Achten Sie auf eine nachvollziehbare Begründung aus institutioneller Sicht, warum dieser Teil des Ziels nicht verfolgt wurde / weiterverfolgt werden soll. Dass bisher keine Mobilitäten vom Kollegium zu dem Ziel „gewünscht“ wurden, stellt keine ausreichende Begründung dar.
2. Jede Änderung eines Ziels stellt auch eine Änderung des Erasmus-Plans dar und muss im Abschnitt „Aktualisierung des Erasmus-Plans“ beim jeweiligen Ziel formal festgehalten werden. Wenn nach Rücksprache mit der Leitung und anderen relevanten Personen im Kollegium festgestellt wird, dass sich der ursprünglich beschriebene Bedarf der Institution geändert hat und ein Teilaspekt der Zielerreichung keine Relevanz mehr hat, wählen Sie „Antrag auf Löschung“, damit das Ziel aus dem Erasmus-Plan entfernt wird. Fügen Sie dann ein neues Ziel hinzu, indem Sie den Aspekt, der weiterhin verfolgt wird, als klare, terminisierte und messbare Zielsetzung formulieren.
In den überwiegenden Fällen ist davon abzuraten, ein Ziel mit einem anderen zu vermischen, da Ziele dadurch unkonkret und schwerer verfolgbar werden.

Im Rahmen des „Interim Amendment“ können Änderungen laufender Projekte (KA121) beantragt werden – etwa die Dauer des Projekts. Das Interim Amendment hat keinen Einfluss auf den Inhalt des Erasmus-Plans (KA120).

2.2. Bitte beschreiben Sie Messwerte, Fakten, Beobachtungen oder Erkenntnisse, die Ihre Bewertung der erzielten Fortschritte und Auswirkungen für dieses Ziel stützen.

Die Frage zielt auf die Messmethoden ab, die angewandt wurden, um das jeweilige Ziel verfolgbar zu machen. Zeigen die Messergebnisse, dass Sie auf einem guten Weg sind? (z.B. Ist das Ergebnis einer Umfrage, dass die Schüler/innen ihre Kompetenzen verbessert haben?)

2.3. Gibt es auch eine Punktebewertung des Fortschrittsberichts?

Ja, der Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan wird mit bis zu 50 Punkten bewertet. Auch der Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards wird mit bis zu 50 Punkten bewertet. Die Bewertungskriterien finden Sie am Beginn des jeweiligen Abschnitts.

3. Fragen zur Aktualisierung des Erasmus-Plans

3.1. Muss ich neue Ziele hinzufügen und den Erasmus-Plan ändern?

In den meisten Fällen ist es ratsam, bei der Aktualisierung Ihres Erasmus-Plans auf Stabilität zu achten. Sie sollten keine Änderungen vornehmen nur um der Änderungen willen. Akkreditierungen sind darauf ausgelegt, Kontinuität und langfristige Wirkung zu fördern, so dass es sinnvoll ist, über einen längeren Zeitraum an Ihren Zielen zu arbeiten. Oft ist es am besten, die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung zu nutzen, um die Methodik und Präzision Ihrer Ziele zu verbessern, anstatt deren Inhalt zu ändern. Die Aufteilung komplexer Ziele in passgenauere Ziele kann Ihren Plan ebenfalls präziser und operativer machen.

3.2. Die Umsetzung der Ziele ist weiterhin im Laufen, es gab keine Zielstreichungen oder Verbesserungsempfehlungen. Wir wollen den Erasmus-Plan nicht ändern, wie gehen wir vor?

Sie können bei jedem Ziel „Keine Änderung“ auswählen. Dies bedeutet, dass Sie mit der Umsetzung dieses Ziels einfach weitermachen werden.

3.3. Kann ich für noch nicht genehmigte Ziele im Erasmus-Plan Update bereits Mobilitätsaktivitäten im Februar 2026 beantragen?

Ja, das ist möglich. Bitte achten Sie bei der Ausformulierung des Erasmus-Plan Updates darauf, dass die neuen/geänderten Ziele aussagekräftig formuliert sind. Es kann erforderlich sein, dass im Zuge der Bewertung des Erasmus-Plans die nationale Agentur eine Überarbeitung der eingereichten Erasmus-Ziele verlangt.

3.4. Wenn unsere Akkreditierung 2027 abläuft, ist es dann nicht am besten, als Dauer des neuen Erasmusplans zwei Jahre anzugeben, sodass diese zwei Termine gemeinsam auslaufen und ab 2027 mit der neuen Akkreditierung ein neuer Erasmusplan mit modifizierten bzw. neuen Zielen erstellt werden kann?

Wählen Sie einen realistischen Zeitrahmen aus, der für Ihre Institution und die Personen, die an der Zielumsetzung beteiligt sind, passend ist. Beziehen Sie Ihre Wahl nicht so sehr auf die Dauer des Programms.

3.5. Welche Relevanz hat die Angabe der Zeit, für die wir die Ziele planen?

Im Feld „Gewünschte Dauer des überarbeiteten Erasmus-Plans“ muss eine Zeitspanne zwischen 2 bis 5 Jahren gewählt werden. Wählen Sie die Dauer, die für Ihre Zielumsetzung am sinnvollsten ist und in der das gesetzte Ziel erreicht werden soll. Wenn der Erasmus-Plan vor 2027 ausläuft, muss wieder ein Update durchgeführt werden – jedoch ohne Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan und ohne Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards.

3.6. In unserer Akkreditierungsgenehmigung stehen als Verbesserungsempfehlungen: "Das nächste Update zum Erasmus-Plan sollte eine Schärfung der Zeitpläne bei allen vier Zielen sowie Präzisierung der Messung der Zielerreichung für alle Ziele beinhalten." Was wird hier konkret erwartet und wo sollen wir das einbauen?

Nehmen Sie die Verbesserungsempfehlungen zum Anlass für ein Erasmus-Plan Update und adaptieren Sie bei den Zielen die Zeitpläne und Messmethoden. Die Zeitpläne sollen sich nicht an der Mobilitätsumsetzung orientieren, sondern wann erste Ergebnisse spürbar sind. Achten Sie darauf, als Messmethoden Mittel zur Evaluierung zu beschreiben und diese nicht mit Disseminationsmaßnahmen zu verwechseln.

3.7. Welche Vor- und Nachteile hat eine Einzelakkreditierung?

Diese Frage betrifft den Unterpunkt „Art der Akkreditierung“. Die Änderung der Akkreditierungsart hat weder Vor- noch Nachteile, stellt jedoch eine bedeutende Änderung in Ihrer Akkreditierung dar. Sie können hier eine Änderung Ihrer Akkreditierungsart von einer einzelnen Einrichtung zu einem Koordinator eines Mobilitätskonsortiums bzw. umgekehrt beantragen. Wenn keine Änderung gewünscht wird, beantworten Sie „*Möchten Sie eine Änderung des Akkreditierungstyps beantragen?*“ mit „*Nein*“. Falls Sie eine Änderung der Akkreditierungsart erwägen, kontaktieren Sie bitte vorab Ihre Betreuung in der nationalen Agentur.

3.8. Wir sollen die Anmerkungen von der Bewertung unseres Akkreditierungsantrages in den Fortschrittsbericht einarbeiten. Bei uns wurde angemerkt, dass die Evaluierung der Ziele ungenau ausfällt bzw. das Profil der Lehrer/innen und Schüler/innen (Altersgruppe, betroffene Fächer u.ä.). Die Erasmus-Plan Ziele sollen/müssen nicht zwangsläufig verändert werden, wenn ich es richtig verstanden habe. Meine Frage nun: Wo sollen wir die Anmerkungen der Bewertung "einbauen", wenn das Ziel zwar passt, aber bei den Unterpunkten des Zieles Adaptationen bereits gemacht wurden?

Verbesserungsempfehlungen zur Messbarkeit und Evaluierung der Zielsetzungen sollen sowohl in der Durchführung als auch bei der Formulierung des entsprechenden Ziels berücksichtigt werden. Wählen Sie dazu im Abschnitt „Aktualisierung des Erasmus-Plans“ beim betroffenen Ziel „Antrag auf Aktualisierung“ aus und halten Sie im Feld „Aktualisierte Fortschritte messen“ die überarbeiteten Messmethoden fest.

Der Abschnitt „Aktivitäten“ des Antragsformulars kann nicht nachträglich adaptiert werden. Sie können jedoch im vorangehenden Abschnitt „Fortschrittsbericht zum Erasmus-Plan“ bei den Zielen festhalten, welche Zielgruppen hier besonders berücksichtigt wurden und die Teilnehmenden-Profile beschreiben.

3.9. Wir möchten zwei Ziele zusammenzulegen. Sollen wir eines davon ändern und das andere löschen? Oder gibt es noch eine bessere Option?

Ausgehend davon, dass Sie seit Akkreditierungsbeginn an beiden Zielen gearbeitet haben, gehen Sie im Abschnitt „Aktualisierung des Erasmus-Plans“ in zwei Schritten vor:

1. Wählen Sie bei jedem Ziel „Antrag auf Abschluss“ und erläutern Sie im vorgesehenen Feld die Gründe für den Abschluss.
2. Wählen Sie „Hinzufügen eines neuen Ziels“ (blauer Button am Ende des Abschnitts) und formulieren Sie ein konkretes, terminisiertes, messbares Ziel.

3.10. Wir haben zu einem Ziel unseres genehmigten Erasmus-Plans noch gar nicht gearbeitet, weil sich herausgestellt hat, dass sich die Bedürfnisse und Herausforderungen unserer Schule geändert haben. Wie gehen wir hier vor?

Genehmigte Ziele, die im Berichtszeitraum nicht weiterverfolgt wurden und zukünftig kein Teil des Erasmus-Plans mehr sein sollen, werden mit „Antrag auf Löschung“ und einer aussagekräftigen Begründung im vorgesehenen Feld eingetragen.

4. Fragen zum Bericht über die Erasmus-Qualitätsstandards

4.1. „Beschreiben Sie bitte Ihr Verfahren zur Anerkennung der erzielten Lernergebnisse bei Mobilitätsaktivitäten für Personal. Erwähnen Sie bitte alle europäischen (insbesondere den Europass Mobilitätsnachweis) oder nationalen Instrumente, die Sie zu diesem Zweck eingesetzt haben.“ – Von welchen nationalen und internationalen Instrumenten ist hier die Rede? Geht es auch um Feedbackinstrumente? (Da von der Bewertung von Lernergebnissen die Rede ist, sind wir diesbezüglich nicht sicher)

Diese Frage bezieht sich auf Unterpunkt „III. Qualität und Unterstützung für die Teilnehmenden“ -> „Anerkennung von Lernergebnissen“.

Hierbei ist nicht die Bewertung oder Evaluierung, sondern eine Anerkennung der Art der Lernergebnisse gemeint.

Als „alle europäischen (insbesondere den Europass Mobilität) Instrumente“ sind jene gemeint, die es den Beteiligten in der gesamten Europäischen Union erleichtern, Lernergebnisse und Qualifikationen zu verstehen, einzuschätzen und gegebenenfalls anzuerkennen, etwa der „[Europass Mobilitätsnachweis](#)“.

Nationale Instrumente können sein: Die Erasmus+ Mobilität wird als Nachweis für die verpflichtende Fortbildung laut Dienstgeber anerkannt.

Gehen Sie auch auf etwaige Anerkennungsformen an Ihrer Institution ein. Zum Beispiel, wenn eine Lehrperson durch die Erasmus+ Mobilität zusätzliche Qualifikationen erlangt hat, erhält diese Person neue Aufgaben zum Beispiel CLIL, Wahlfach, ...

4.2. Wie ist diese Frage im Bericht gemeint: Wie haben Sie die Lernergebnisse der Teilnehmenden an individuellen Mobilitätsaktivitäten für Lernende bewertet?

Das Wort „bewertet“ ist hier im Sinne von „evaluieren“ zu verstehen. Bei unklaren Begrifflichkeiten in der deutschen Version empfiehlt es sich die englische Berichtsversion zum besseren Verständnis heranzuziehen.

Bei der Evaluierung von Lernergebnissen von Teilnehmenden an individuellen Mobilitätsaktivitäten für Lernende sollten sowohl formelle (akademische) als auch informelle Lernergebnisse abgedeckt werden. Beispiele für nützliche Evaluierungsmethoden umfassen Präsentationen der Schülerin bzw. des Schülers, Bewertung von Projektarbeiten, schriftliche Aufsätze oder Tests, Bericht der Mentorin bzw. des Mentors, ein Interview mit der Mentorin bzw. dem Mentor oder einer anderen qualifizierten Person sowie die Selbsteinschätzung des Schülers bzw. der Schülerin (dies kann auch eine wertvolle pädagogische Übung sein).

4.3. Wie ist diese Frage im Bericht gemeint: Wie wird die Projektmanagementarbeit Ihrer Mitarbeiter gewürdigt und anerkannt?

Bitte beschreiben Sie, wie das Projektmanagement an Ihrer Einrichtung anerkannt wird (Werkvertrag, öffentlich ausgesprochener Dank, ...). Falls an Ihrer Einrichtung noch keine Maßnahmen gesetzt wurden, beschreiben Sie bitte kurz, wieso das der Fall ist.

4.4. Wie ist diese Frage im Bericht gemeint: Welche praktischen und rechtlichen Anforderungen an die Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmenden haben Sie für die von Ihnen durchgeführten Aktivitäten als relevant identifiziert? Bitte nennen Sie auch alle anderen relevanten rechtlichen Anforderungen, die Sie ermittelt haben.

Bitte beschreiben Sie, welche Anforderungen Sie bezüglich der Gesundheit und Sicherheit der Teilnehmenden an Mobilitätsaktivitäten und der Einhaltung geltender Vorschriften identifiziert haben. Dies umfasst etwa das Sicherstellen eines angemessenen

Versicherungsschutzes (gemäß Programmleitfaden, wo relevant z.B. Reiseversicherung, Haftpflichtversicherung, Versicherung für Unfälle und Krankheit im Ausland, Tod inkl. Rückführung bei Projekten im Ausland), die Einhaltung etwaiger nationaler Vorschriften des Gastlandes (z.B. bezüglich alleinreisender Minderjähriger), die Einhaltung von Einreisebestimmungen (z.B. Visa für Teilnehmende aus Drittstaaten), das Bereitstellen von Notfallkontakten der entsendenden und aufnehmenden Einrichtung etc.

In der darauffolgenden Frage „Wie sind Sie mit den ermittelten Anforderungen umgegangen?“ beschreiben Sie bitte, welche Maßnahmen Sie bezüglich der ermittelten Anforderungen getroffen haben.